

Versammlungsfreiheit für alle !

Alkoholverbot und Vertreibung löst keine Probleme



Am 25 Juni 2009 wurde die nach gebesserte Verordnung für den Stadthallenpark am Hauptbahnhof von der Stadt Bielefeld verabschiedet. Die Verordnung richtet sich gegen Randgruppen die den öffentlichen Raum um die den Stadtbahneingang (Tüte) zu ihrem Treffpunkt gemacht haben.

Als Gründe für die Verordnung wird die Erscheinung der Stadt auf BesucherInnen, der Jugendschutz, Belästigung von PassantInnen, Verschmutzung und auch Hilfe für die NutzerInnen aufgeführt.

Die Gründe lassen sich leicht wieder legen, wie wir im Folgenden zeigen:

Keine vermehrte Gefährdung von Jugendlichen:

Jugendliche werden durch den Alkohol und Drogenkonsum an der Stadthalle nicht zu dergleichen animiert. Vielmehr geschieht dies durch Gruppenzwang untereinander. Gerade bei Alkoholkonsum unter Jugendlichen spielt der „Vorbildcharakter“ der Bezugspersonen und die Werbung für Alkoholprodukte eine große Rolle.

Keine reale Belästigung von PassantInnen:

Von der Bettelei um 50 Cent geht keine reale Gefährdung für die PassantInnen aus. Die einzige Belästigung ist das schlechte Gewissen der PassantInnen.

Verschmutzung:

Da es in der Nähe der Stadthalle keine kostenfreie öffentliche Toilette gibt, ist das vermehrte öffentliche Urinieren nicht verwunderlich. Welches im Übrigen auch ohne Not von Adelligen praktiziert wird.

Keine Hilfe für NutzerInnen:

Der Stadthallenpark wird von den NutzerInnen auch als soziales Netzwerk gesehen. Hier ist die erste Anlaufstelle bei Problemen und es gibt hier die Information wo es Soziale Hilfseinrichtungen gibt. D.h. der Wegfall der Stadthalle als sozialer Treffpunkt führt zu Vereinzelungen und nicht zu vermehrten Wahrnehmung von Hilfseinrichtungen.

Statt diskriminierender Verordnungen fordern wir:

- Aufstellung von öffentlichen Toiletten
- Ausreichende Anzahl von Mülleimern
- Aufstellung eines Regenschutzes für die NutzerInnen